



Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) – Wichtige Fragen und Antworten



Inhaltsverzeichnis

Seite

Was heißt „ZäPP“ und was hat es mit dem Projekt auf sich?	4
Was für eine Institution ist das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), das mit dem ZäPP beauftragt wurde?	4
Wer hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?	4
Warum wurde das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?	4
Was ist ein Panel?	5
Warum wurde das ZäPP initiiert und was ist das Ziel der Erhebung?	5
Wo kam das ZäPP bereits zum Einsatz?	6
Zum ZäPP gibt es auch einen Infofilm. Wo kann ich den Clip anschauen?	7
Wie war die Resonanz der ZäPP-Erhebungen in den vergangenen Jahren?	7
Nach welchen Kriterien werden die Praxen für die Erhebung ausgewählt?	7
Wann startet das ZäPP und wie kann ich mitmachen?	7
Muss ich am ZäPP teilnehmen, wenn ich angeschrieben werde?	8
Warum sollte ich als Zahnärztin oder Zahnarzt unbedingt am ZäPP teilnehmen?	8
Ich habe doch vergangenes Jahr schon einmal mitgemacht? Warum werde ich denn jetzt schon wieder aufgefordert mitzumachen?	8
Ich habe vergangenes Jahr bereits teilgenommen. Muss ich erneut beide Jahre ausfüllen?	9
Was bringt eine Teilnahme für mich und meine Praxis?	9
Wie hoch ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme am ZäPP?	10
Wie erhalte ich die finanzielle Anerkennung?	10
Woraus bestehen die Teilnahmeunterlagen beim ZäPP?	11



Seite

Was ist der Sonderfragebogen Fachkräftemangel?	11
Wie fülle ich den Fragebogen aus?	11
Warum ist der Fragebogen mittlerweile digital?	12
Kann ich den Fragebogen auch in Papierform ausfüllen?	12
Wie ist der ZäPP-Fragebogen strukturiert?	12
Wo finde ich die ZäPP-Statistik meiner Kassenzahnärztlichen Vereinigung?	13
Ich habe Probleme bei der Bearbeitung von Teil B des Fragebogens. Ich kann die Daten nicht aus meiner Praxis-Software entnehmen. Was kann ich tun?	13
Bietet mein Software-Hersteller Unterstützungsmöglichkeiten für die Beantwortung der Fragen zu den GOZ-Einnahmen an?	14
Erhalte ich die finanzielle Anerkennung auch, wenn ich die Fragen im Teil B des Fragebogens nicht vollständig beantworten kann?	14
Wie sieht die Zusammenarbeit mit meinem Steuerberater beim ZäPP aus?	14
Kann ich auf die Bestätigung des Teils C durch den Steuerberater verzichten?	15
Wie erfolgt die Datenverarbeitung im ZäPP?	15
Wie ist der Datenschutz gewährleistet?	17
Welchen Zeitraum umfasst die ZäPP-Erhebung?	17
Wann ist der Einsendeschluss für die Unterlagen?	18
Wie erhalte ich meine Feedbackberichte und was bringen sie mir?	18
Was unterscheidet das ZäPP von anderen Erhebungen im zahnärztlichen Bereich?	19
Wie steht ZäPP im Vergleich zu ähnlichen Erhebungen im ärztlichen Bereich da?	19
Wo finde ich weitere Informationen zum ZäPP und Ansprechpartner?	20



Was heißt „ZäPP“ und was hat es mit dem Projekt auf sich?

Die Abkürzung „ZäPP“ steht für „Zahnärzte-Praxis-Panel“. Es handelt sich dabei um eine deutschlandweite Erhebung zur wirtschaftlichen Situation in Zahnarztpraxen und zu den Rahmenbedingungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Durchgeführt wird das Projekt durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Was für eine Institution ist das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), das mit dem ZäPP beauftragt wurde?

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) ist ein wissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, das von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder getragen wird. Mehr Informationen zum Zi finden Sie unter www.zi.de.

Wer hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mit dem Aufbau und der Durchführung des ZäPP beauftragt.

Warum wurde das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat im Jahr 2017 nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben ein europaweites Vergabeverfahren zur Durchführung eines Zahnärzte-Praxis-Panels in Deutschland durchgeführt, bei



dem das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) den Zuschlag erhalten hat.

Das Zi ist ein im Gesundheitswesen ebenso anerkanntes wie neutrales Forschungsinstitut. Die Einrichtung verfügt sowohl über die notwendige wissenschaftliche Qualifikation, als auch über fundierte Kenntnisse hinsichtlich Einflussfaktoren auf die (zahn-)ärztliche Versorgung. Das Zi hat bereits langjährige Erfahrung und Kompetenz mit dem Zi-Praxis-Panel (ZiPP) für Vertragsärzte und Psychotherapeuten. Mittlerweile führt das Zi Befragungen für die Zahnärzte, Ärzte und Psychotherapeuten, MVZ und Apotheken durch – also für den gesamten ambulanten Bereich.

Was ist ein Panel?

Bei einem Panel sollen möglichst viele Teilnehmer – also in diesem Fall Zahnarztpraxen – über mehrere Jahre hinweg Auskunft über ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben. Auch wenn Teilnehmer nicht ab der ersten Erhebung dabei waren, ist der Einstieg in die Erhebung zu jedem Zeitpunkt ein Gewinn für ein Panel. Durch dieses systematische Vorgehen entsteht eine ebenso solide wie aussagekräftige Datenbasis, welche die Betrachtung von Veränderungen der Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Zeitverlauf ermöglicht. Die Zahnarztpraxen erhalten zu diesem Zweck auf dem Postweg die Zugangsdaten für den Online-Fragebogen.

Warum wurde das ZäPP initiiert und was ist das Ziel der Erhebung?

Das Ziel des ZäPP ist es, eine möglichst aussagekräftige Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere der Kosten- und Einnahmen- und Versorgungsstrukturen – in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. Denn mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber neue Kriterien für die Vergütungsveränderung ab dem Jahr 2013 geschaffen (vergl. § 85 Abs. 3 SGB V). Die strikte Grundlohnsummenanbindung wurde auf-



gehoben. Seitdem werden die Gesamtvergütungen unter Berücksichtigung der Zahl und Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs zahnärztlicher Leistungen vereinbart.

Insbesondere dem Kriterium der Kostenstruktur kommt in den vergangenen Jahren in den Verhandlungen mit den Krankenkassen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Informationen aus dem ZäPP über die wirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen stellen daher die notwendige Grundlage dar, um mit belastbaren und wissenschaftlich fundierten Daten die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) mit den Krankenkassen optimal vertreten zu können.

Wo kam das ZäPP bereits zum Einsatz?

Die Anwendungsbeispiele für das ZäPP aus den letzten Jahren sind zahlreich: So konnte das ZäPP von der KZBV u. a. bei der erfolgreichen Neuausrichtung der PAR-Behandlung, dem für alle Vertragszahnarztpraxen ausgehandelten Pandemiezuschlag von 275 Mio. Euro sowie in zahlreichen Punktwertverhandlungen auf lokaler sowie bundesweiter Ebene eingesetzt werden. Auch für Berechnungen unterschiedlicher Pandemieauswirkungen oder der Betrachtung anderer zahnärztlicher Bereiche (Praxisstrukturen, Versorgungsstrukturforschung, Auswirkungen regulatorischer Neuerungen) ist das ZäPP unerlässlich. Darüber hinaus gibt es mittlerweile für das ZäPP eine Vielzahl praktischer Anwendungen, die den Zahnärztinnen und Zahnärzten direkt zugutekommen – sei es die Niederlassungsberatung durch die KZV oder auch individuelle Praxisbewertungen durch Gutachter oder Steuerberater. Auch amtliche Stellen sind auf die ZäPP-Daten angewiesen (z. B. Statistische Ämter).



Zum ZäPP gibt es auch einen Infofilm. Wo kann ich den Clip anschauen?

Der Informationsfilm zum ZäPP, der den gesamten Ablauf der Erhebung sowie alle wichtigen Aspekte des Panels kurz und knapp erläutert, kann zum Beispiel auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de/zaepp angesehen werden.

Wie war die Resonanz der ZäPP-Erhebungen in den vergangenen Jahren?

Das ZäPP war in den Vorjahren ein großer Erfolg: rund 3.000 Erhebungsbögen sind jährlich eingegangen, die bundesweite Rücklaufquote erreichte fast 10 Prozent. Das ist im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen eine sehr gute Resonanz und erlaubt substanzielle Auswertungen zu den Rahmenbedingungen der vertragszahnärztlichen Versorgung in den Jahren 2016 bis 2021.

Nach welchen Kriterien werden die Praxen für die Erhebung ausgewählt?

Zur Teilnahme am ZäPP werden deutschlandweit alle Zahnarztpraxen aufgerufen, die in den vergangenen beiden Jahren (vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022) durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten. Dies sind rund 34.000 Praxen.

Wann startet das ZäPP und wie kann ich mitmachen?

Die ZäPP-Erhebung hat im September 2023 begonnen. Falls Sie fälschlicherweise keine Erhebungsunterlagen erhalten haben oder diese nicht mehr finden, können Sie sich an die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wenden. Die Treuhandstelle steht Ihnen unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-ths.de senden.



Muss ich am ZäPP teilnehmen, wenn ich angeschrieben werde?

Nein, die Teilnahme am ZäPP ist für alle benachrichtigten Praxen freiwillig. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

Warum sollte ich als Zahnärztin oder Zahnarzt unbedingt am ZäPP teilnehmen?

Um auch künftig angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland und damit für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ist der Aufbau einer belastbaren und wissenschaftlich fundierten Datengrundlage notwendig. Nur so können Veränderungen in den Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen der Zahnärzteschaft nachvollziehbar dargestellt werden. Je größer also der Rücklauf bei der ZäPP-Erhebung ist, desto höher ist auch die Validität und Akzeptanz der Daten.

Die Ergebnisse des ZäPP werden eine wichtige Grundlage für Verhandlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder (KZVen) mit den gesetzlichen Krankenkassen sein. Zusätzlich erhalten ZäPP-Teilnehmer als Benefit für ihre Teilnahme individuelle Informations- und Feedbackangebote sowie eine finanzielle Anerkennung.

Ich habe doch vergangenes Jahr schon einmal mitgemacht? Warum werde ich denn jetzt schon wieder aufgefordert mitzumachen?

Das Grundkonzept eines Panels basiert auf wiederholter, regelmäßiger Teilnahme über mehrere Jahre hinweg, um eine Betrachtung von Veränderungen der Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Zeitverlauf zu ermöglichen. Aus vergleichbaren Erhebungen in anderen Bereichen ist bekannt, dass bei Folgerhebungen die Teilnahmebereitschaft deutlich abnimmt, also eine sogenannte „**Panel-Mortalität**“ eintritt.



Ein solcher Effekt soll beim ZäPP möglichst vermieden, zumindest aber verringert werden. Mit einer regelmäßigen Teilnahme entsteht eine belastbare und wissenschaftlich fundierte Datenbasis, auf deren Grundlage die Interessen der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in den Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) mit den gesetzlichen Krankenkassen optimal vertreten und so angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit der Praxen und für die Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden können. Übrigens: Wer bereits im vergangenen Jahr beim ZäPP dabei war, muss den Fragebogen natürlich nur noch für das letzte Jahr ausfüllen – und erhält dennoch die gleiche finanzielle Anerkennung.

Ich habe vergangenes Jahr bereits teilgenommen. Muss ich erneut beide Jahre ausfüllen?

Nein, es reicht für Sie dann aus, lediglich die Daten für das aktuelle Jahr auszufüllen. Sie erhalten dennoch die gleiche finanzielle Anerkennung!

Was bringt eine Teilnahme für mich und meine Praxis?

Für Ihr Mitwirken am ZäPP erhalten Sie je Erhebungsjahr eine finanzielle Anerkennung. Zudem erhalten Sie Zugang zum Online-Berichtsportal. Das dynamisch nutzbare Tool gibt Ihnen einen vielseitigen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument. Anhand von verschiedenen Kennzahlen zu den Arbeitszeiten, zu den zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis gewinnen Sie einen schnellen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis. Zum Vergleich Ihrer Kennzahlen können detaillierte Vergleichsgruppen z. B. anhand der Organisationsform, des KZV-Bereichs, des Fachgebiets, dem Vorhandensein von angestellten Zahnärzten oder dem Regionstyp erstellt werden. Zusätzlich enthält das Berichtsportal ein neues Feature:



einen Inflationsrechner. Die Einkommen der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sind durch die deutlich gestiegene Preisinflation und das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz stark beeinträchtigt. Der Inflationsrechner zeigt die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Finanzen zahnärztlicher Praxen auf. Berechnet wird, wie sich die Einnahmen in der aktuellen wirtschaftlich herausfordernden Lage aufgrund von Inflation und politischen Einschnitten bei gleichbleibendem Arbeits- und Ressourceneinsatz verringern.

Wie hoch ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme am ZäPP?

Die finanzielle Anerkennung können Sie dem Sensibilisierungsschreiben (welches Sie eine Woche vor den Zugangsdaten zum Online-Fragebogen erhalten), sowie den Zugangsdaten zugehörigem Anschreiben entnehmen. Ansonsten können Sie sich auch gerne an die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Ihrer KZV wenden, um über die konkrete Höhe Ihrer finanziellen Anerkennung Auskunft zu erhalten.

Wie erhalte ich die finanzielle Anerkennung?

Am Ende des Online-Fragebogens werden Sie automatisch zum Datenblatt für die Treuhandstelle inklusive der Teilnahmenutzungsbedingungen weitergeleitet. Auf diesem Datenblatt tragen Sie bitte Ihren Namen, Ihre Praxisadresse, Bankverbindung etc. ein. Es geht dann automatisch mit Versendung des Online-Fragebogens an die Treuhandstelle. Nach erfolgreicher Vollständigkeitsprüfung veranlasst die Treuhandstelle über einen Notar die Auszahlung der finanziellen Anerkennung an Sie.

Woraus bestehen die Teilnahmeunterlagen beim ZäPP?

Mittlerweile ist das ZäPP primär eine Online-Befragung. Die mit der Bitte um Teilnahme am ZäPP angeschriebenen Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten



neben den Zugangsdaten zum Online-Fragebogen ein Anschreiben mit einer kurzen Anleitung zur Bearbeitung des Fragebogens. Das Anschreiben enthält zusätzlich eine Bestellmöglichkeit des Papierfragebogens, falls eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt lieber wie gewohnt an der ZäPP-Erhebung teilnehmen möchte. Darüber hinaus liegt ein Anschreiben für den Steuerberater mit den dazugehörigen Zugangsdaten und einer kurzen Anleitung bei. Zur Weiterleitung des Anschreibens an Ihren Steuerberater können Sie den beiliegenden Briefumschlag verwenden.

Was ist der Sonderfragebogen Fachkräftemangel?

In diesem Jahr gibt es zusätzlich einen Sonderfragebogen zum Thema Fachkräftemangel. Die Ausfüllung des Sonderfragebogens ist selbstverständlich freiwillig und beeinflusst nicht die Auszahlung des finanziellen Dankeschöns sowie den Erhalt der Feedbackberichte. Im Sonderfragebogen soll das wachsende Problem des Fachkräftemangels in Zahnarztpraxen angesprochen werden. Der Fachkräftemangel zeigt sich deutlich in der Engpassanalyse der Agentur für Arbeit, in welcher der Fachkräfteengpass anhand von Indikatoren quantifizierbar und vergleichbar gemacht wird. Unter allen Fachberufen ist der Beruf der ZFA auf Platz 22 von 233 analysierten Berufen mit der höchsten Knappheit als so genannter „Engpassberuf“ zu finden. Enger werdende Verteilungsspielräume, wie sie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz offenkundig werden, verschärfen die Situation. Entsprechend ist es wichtig, dass die KZBV und die KZVen mit Hilfe der Zahnärzteschaft zu diesem Thema sprachfähig sind und eine starke Datenbasis haben.

Wie fülle ich den Fragebogen aus?

Sie erhalten ein Anschreiben mit den Zugangsdaten für den Online-Fragebogen. Durch den Ausfüllprozess werden Sie nach dem Login automatisch geführt. Zusätzlich enthält der Online-Fragebogen Erklärungen zu verschiedenen Fragen. Eine Erklärung des Prozesses finden Sie natürlich auch im Anschreiben.



Warum ist der Fragebogen mittlerweile digital?

Die Vorteile des Online-Fragebogens sind vielfältig. Die eintreffenden Unterlagen bestehen aus weniger Papier, was die Nerven und Umwelt zugleich schont. Des Weiteren ist so eine gleichzeitige Bearbeitung durch Teilnehmer und Steuerberater möglich. Die Erfassungshinweise und Kontrollen können die Eingabe erleichtern und der neue Prozess bei der Treuhandstelle ermöglicht eine schnellere Auszahlung der finanziellen Anerkennung. Darüber hinaus werden die Kosten der Erhebung durch reduzierte Porto- und Druckkosten gesenkt.

Kann ich den Fragebogen auch in Papierform ausfüllen?

Ja, die Teilnahme am ZäPP ist auch weiter per Papierfragebogen möglich. Die Kontaktdaten der Treuhandstelle zur einfachen Bestellung des Papierfragebogens finden Sie im Anschreiben mit den Zugangsdaten.

Wie ist der ZäPP-Fragebogen strukturiert?

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen. In Teil A werden Angaben zur Praxisstruktur und -organisation (zum Beispiel Räumlichkeiten, Personal, Wochenarbeitszeit) erfragt.

In Teil B müssen Angaben zu den erbrachten Leistungen im GKV- und PKV-Bereich gemacht werden. Die Zahlen zum GKV-Bereich können von der Website der für Sie zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) abgerufen werden, sofern das in der jeweiligen KZV vorgesehen ist. Weiterführende Informationen und einen Überblick über die KZV-Angebote finden Sie unter www.zaep.de. Die Zahlen zum PKV-Bereich werden, falls möglich, mit Hilfe Ihres Praxisverwaltungssystems ermittelt.



In Teil C werden die Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis erfragt. Für die Bearbeitung von Teil C des Fragebogens ist die Einbindung eines Steuerberaters notwendig. Dieser muss zusätzlich die Übereinstimmung der Angaben im Teil C mit dem steuerlichen Jahresabschluss bestätigen. Da manche Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Steuerberater nutzen, werden auch Bestätigungen durch verwandte Berufsgruppen wie Rechtsanwalt, Notar, Steuerbevollmächtigte, Steuerfachwirte, angestellte Steuerberater mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter, Diplom-Finanzwirte, Diplom-Kaufleute, Diplom-Ökonomen oder Diplom-Volkswirte akzeptiert. Bei Fragen oder zur Klärung möglicher Alternativen zur Einbindung eines Steuerberaters steht Ihnen die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) bei Bedarf unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr beratend zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-ths.de senden.

Wo finde ich die ZäPP-Statistik meiner Kassenzahnärztlichen Vereinigung?

Unter zaep.de/zaep-statistiken.php finden Sie Informationen und Links zu Ihrer jeweiligen KZV.

Ich habe Probleme bei der Bearbeitung von Teil B des Fragebogens. Ich kann die Daten nicht aus meiner Praxis-Software entnehmen. Was kann ich tun?

Im Teil B entstehen häufiger Probleme bei der Beantwortung der Fragen zu den GOZ-Leistungen. Grundsätzlich müssten die gängigen Systeme für Praxisverwaltung in der Lage sein, diese Informationen abzurufen. Leider hat sich in den ersten bundesweiten Erhebungen gezeigt, dass der Abruf der Daten häufig sehr kompliziert ist. Entsprechend wurde die Abfrage zum GOZ-Bereich stark vereinfacht. Darüber hinaus ist die Beantwortung dieses Teils optional.



Bietet mein Software-Hersteller Unterstützungsmöglichkeiten für die Beantwortung der Fragen zu den GOZ-Einnahmen an?

Einige Hersteller von Praxissoftware bieten bereits Unterstützung bei der Beantwortung dieser Fragen an. Die Form und den Umfang der Unterstützung erfragen Sie bitte bei dem jeweiligen Hersteller.

Erhalte ich die finanzielle Anerkennung auch, wenn ich die Fragen im Teil B des Fragebogens nicht vollständig beantworten kann?

Ja, die finanzielle Anerkennung wird auch ausgezahlt, wenn in Teil B nicht alle Fragen beantwortet werden.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit meinem Steuerberater beim ZäPP aus?

Zur Bearbeitung von Teil C des Fragebogens (Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis) ist die Einbindung Ihres Steuerberaters erforderlich, der die notwendigen Angaben bereitstellen und auf dem Datenblatt die Übereinstimmung der Angaben mit dem steuerlichen Jahresabschluss mit Stempel und Unterschrift bestätigen muss. Diese Bestätigung ist notwendig, um eine nachweislich hohe und objektiv überprüfbare Qualität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Da manche Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Steuerberater nutzen, werden auch Bestätigungen durch verwandte Berufsgruppen wie Rechtsanwalt, Notar, Steuerbevollmächtigte, Steuerfachwirte, angestellte Steuerberater mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter, Diplom-Finanzwirte, Diplom-Kaufleute, Diplom-Ökonomen oder Diplom-Volkswirte akzeptiert. Zur Klärung weiterer möglicher Alternativen steht Ihnen die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gerne beratend zur Verfügung. Die Treuhandstelle ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte bei Bedarf unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr erreichbar. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-ths.de senden.



Um den Bearbeitungsaufwand des Steuerberaters möglichst gering zu halten, stellt das Zi kostenfreie Software-Tools bereit, mit denen die Einnahmen- und Kostenstrukturdaten durch den Steuerberater weitgehend automatisiert aus der Buchhaltung abgerufen werden können, sofern der Steuerberater die branchenüblichen Standardkontenrahmen nutzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie oder Ihr Steuerberater unter www.zaep.de.

Kann ich auf die Bestätigung des Teils C durch den Steuerberater verzichten?

Nein, leider nicht. Die Bestätigung durch den Steuerberater ist zwingend erforderlich. Eine Teilnahme ist aber auch möglich, wenn Sie selbst keinen Steuerberater haben und die Bestätigung der Finanzdaten durch eine verwandte Berufsgruppe vornehmen lassen. Gemäß Teilnahme- und Nutzungsbedingungen zählen hierzu die folgenden Berufsgruppen: Rechtsanwalt, Notar, Steuerbevollmächtigte, Steuerfachwirt, angestellte Steuerberater mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter, Diplom-Finanzwirte, Diplom-Kaufmann oder Diplom-Ökonom.

Sollten Sie Probleme mit der Vorlage einer Bestätigung der Finanzdaten haben, steht Ihnen die Zi-Treuhandstelle gerne beratend zur Verfügung. Diese Bestätigung durch den Steuerberater oder eine verwandte Berufsgruppe ist notwendig, um später eine hohe und objektiv überprüfbare Qualität der erhobenen Daten belastbar nachweisen zu können.

Wie erfolgt die Datenverarbeitung im ZäPP?

Beim Online-Fragebogen werden die Daten verschlüsselt übermittelt. Dabei gehen die Daten aus dem Fragebogen mit einem Pseudonym an das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), während das Datenblatt mit den Kon-



taktdaten und der Bestätigung des Steuerberaters der Treuhandstelle übermittelt wird. Das Datenblatt dient als Grundlage für die weitere Kommunikation mit den ZäPP-Teilnehmern und für die Auszahlung der Aufwandspauschale. Aus den aufbereiteten Rohdaten aus dem Fragebogen wird durch die Zi-Datenstelle der Analysedatensatz erstellt, der die Grundlage für die Berichte und Auswertungen des Zi bildet. Das Zi erstellt unter Nutzung der Analysedaten Regional- und Qualitätsberichte für die einzelnen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und einen Gesamtbericht für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Alle Auswertungen werden so bereitgestellt, dass eine nachträgliche Identifikation einzelner Praxen faktisch unmöglich ist. Weiterhin nutzt das Zi die Analysedaten für die Erstellung der Informations- und Feedbackangebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ZäPP. Die Bereitstellung der praxisindividuellen Berichte erfolgt unter Einhaltung strengster datenschutzrechtlicher Vorkehrungen. Sämtliche Datenverarbeitungsprozesse in der Datenstelle des Zi erfolgen auf Basis technischer und organisatorischer Maßnahmen unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen, um einen bestmöglichen Schutz der Daten zu gewährleisten. Neben der Nutzung für Auswertungen am Zi und für praxisindividuelle Informations- und Feedbackangebote wird der aufbereitete und pseudonymisierte Analysedatensatz zudem an eine eigens für das ZäPP eingerichtete Datenstelle der KZBV übermittelt, um auch dort für Berichte und Analysen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der KZBV genutzt zu werden. Alle Auswertungen werden so bereitgestellt, dass eine nachträgliche Identifikation einzelner Praxen unmöglich ist. Zudem werden nur aggregierte Auswertungsdaten weitergeleitet. Die Verarbeitung der Daten in der Datenstelle der KZBV unterliegt den gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie die Datenstelle des Zi, sodass ein bestmöglicher Schutz sämtlicher Daten gewährleistet wird.

Beim Papierfragebogen nimmt die Treuhandstelle die Einsendungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entgegen. Die Treuhandstelle des Zi trennt nach Vergabe eines Pseudonyms das Datenblatt vom verschlossenen Fragebogens Umschlag. Das Datenblatt mit den Angaben zur teilnehmenden Praxis und der Bestätigung des Steuerberaters verbleibt in der Treuhandstelle und dient als Grundlage für die weitere Kommunikation mit den ZäPP-Teilnehmern und für die Auszahlung der Aufwandspauschale. Der verschlossene Umschlag mit dem Fragebogen wird



lediglich mit dem Pseudonym versehen an die Erfassungsstelle des Zi zur Prüfung der Einsendung auf Vollständigkeit und zur Digitalisierung der Daten weitergegeben. Erst dann werden die pseudonymisierten Rohdaten an die Zi-Datenstelle übermittelt, in der die Rohdaten aufbereitet und auf Plausibilität geprüft werden.

Wie ist der Datenschutz gewährleistet?

Durch die Einbindung einer Treuhandstelle beim Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wird die Verarbeitung von Erhebungs- und Personendaten strikt getrennt. Die Treuhandstelle verarbeitet ausschließlich Personendaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Erhebungsdaten im Fragebogen sind der Treuhandstelle zu keiner Zeit bekannt. Durch die Pseudonymisierung und die gesicherte Datenverarbeitung in den Datenstellen des Zi und der KZBV ist eine nachträgliche Zuordnung der Daten zu einzelnen Praxen ausgeschlossen. In den Datenstellen des mit ZäPP beauftragten Zi und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) werden die Daten auf Basis technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen streng gesichert vor etwaigen Zugriffen Dritter aufbewahrt und verarbeitet. Nur geschulte und auf den Datenschutz verpflichtete Mitarbeiter des Zi und der KZBV erhalten Zugang zu den Datenstellen. Der gesamte Ablauf der Erhebung ist so gestaltet, dass dem Schutz der Teilnehmerdaten höchste Priorität eingeräumt wird. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.zaep.de sowie in den Teilnahme- und Nutzungsbedingungen des ZäPP.

Welchen Zeitraum umfasst die ZäPP-Erhebung?

Die erfragten Daten umfassen in der Erhebung im Jahr 2023 die Zeiträume der Jahre 2021 und 2022.



Wann ist der Einsendeschluss für die Unterlagen?

Die Frist für der Übermittlung der Daten bzw. der Einsendung der Unterlagen geht bis zum **31. Januar 2024**. Mit der Übersendung der Zugangsdaten für das Berichtportal an die ZäPP-Teilnehmer ist im Sommer 2024 zu rechnen. Im Berichtportal finden Sie den Praxisbericht sowie den Inflationsrechner.

Wie erhalte ich meine Feedbackberichte und was bringen sie mir?

Die Feedbackberichte finden Sie im Online-Berichtportal. Die Zugangsdaten hierfür werden Ihnen im Sommer zugesandt. Hier können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ZäPP dann etwa anhand verschiedener Kennzahlen zu den Arbeitszeiten, zu den zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis einen schnellen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der eigenen Praxis im Vergleich zu gleichartigen Praxen verschaffen. Kriterien zur Erstellung der Vergleichsgruppen sind z. B. die Organisationsform, der KZV-Bereich, das Fachgebiet, das Vorhandensein von angestellten Zahnärzten oder der Regionstyp. Zusätzlich enthält das Berichtportal ein spannendes neues Feature: einen Inflationsrechner. Die Einkommen der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sind durch die deutlich gestiegene Preisinflation und das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz stark beeinträchtigt. Der Inflationsrechner zeigt die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Finanzen zahnärztlicher Praxen auf. Berechnet wird, wie sich die Einnahmen in der aktuellen wirtschaftlich herausfordernden Lage aufgrund von Inflation und politischen Einschnitten bei gleichbleibendem Arbeits- und Ressourceneinsatz verringern.



Was unterscheidet das ZäPP von anderen Erhebungen im zahnärztlichen Bereich?

Die in den vergangenen Jahren in Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVen) vorgelegten Daten zu den Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Versorgung mussten aus verschiedenen Quellen, wie etwa der Kostenstrukturanalyse der KZBV, einzeln zusammengeführt werden. Den auf der Basis der Kostenstrukturhebung ermittelten Daten wurde – zu Unrecht – mangelnde Objektivität vorgeworfen, da die Erhebung von der KZBV in eigener Regie durchgeführt wurde. Darüber hinaus trugen die Krankenkassen im Laufe der Verhandlungen mittlerweile zunehmend differenzierte Fragestellungen an die KZBV und die KZVen heran, so dass eine einheitliche, strukturierte und weitergehende Erhebung unerlässlich geworden ist. Durch das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) soll die notwendige belastbare und wissenschaftlich fundierte Datengrundlage für die neuen Anforderungen geschaffen werden.

Wie steht ZäPP im Vergleich zu ähnlichen Erhebungen im ärztlichen Bereich da?

Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) hat in den ersten fünf Erhebungsjahren eine hervorragende Rücklaufquote erreicht. Dafür gilt zunächst allen teilnehmenden Praxen der ausdrückliche Dank ihrer vertragszahnärztlichen Körperschaften auf Bundes- und Landesebene! Die Teilnahme ist damit vergleichbar zu etablierten Erhebungen, wie zum Beispiel dem Zi-Praxis-Panel (ZiPP) im ärztlichen Bereich und damit als überaus positiv zu bewerten. Dies zeigt, wie wichtig den Vertragszahnärzten und Vertragszahnärztinnen die aktive Beteiligung an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ihres Berufes ist. Entscheidend für das ZäPP ist nun, durch eine konstante, fortlaufende Teilnahme auch in den kommenden Jahren die Erstellung einer aussagekräftigen Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung in den Zahnarztpraxen sicherzustellen.



Wo finde ich weitere Informationen zum ZäPP und Ansprechpartner?

Weitere Informationen zum Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) finden Sie bei Bedarf im Internet unter www.zaep.de. Die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) steht Ihnen bei Rückfragen unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-ths.de senden.